



**WELTKONGRESS ZU OPEN EDUCATIONAL RESOURCES (OER)  
UNESCO, PARIS, 20.-22. JUNI 2012  
PARISER ERKLÄRUNG ZU OER (2012)**

Präambel

Der in Paris vom 20. bis 22. Juni 2012 abgehaltene OER-Weltkongress

*Unter Berücksichtigung relevanter internationaler Texte, darunter:*

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Artikel 26.1), welche besagt: „Jeder hat das Recht auf Bildung“;

Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Artikel 13.1), welcher „das Recht eines jeden auf Bildung“ anerkennt;

Die Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst von 1971 und der WIPO-Urheberrechtsvertrag von 1996;

Die Millenniumserklärung und der Aktionsrahmen von Dakar aus dem Jahr 2000, welche die weltweite Verpflichtung beinhalten allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen qualitativ hochwertige Grundbildung zu bieten;

Die Grundsatzerklärung des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft 2003, welche sich dem Ziel verpflichtet, „eine den Menschen in den Mittelpunkt stellende, inklusive und entwicklungsorientierte Informationsgesellschaft aufzubauen, in der ein jeder Informationen und Wissen schaffen, abrufen, nutzen und verbreiten kann“;

Die UNESCO-Empfehlung zur Förderung und Nutzung der Mehrsprachigkeit und zum allgemeinen Zugang zum Cyberspace von 2003;

Das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen von 2005, welches besagt: „Der gleichberechtigte Zugang zu einem reichen und vielfältigen Spektrum kultureller Ausdrucksformen aus der ganzen Welt und der Zugang der Kulturen zu den Mitteln des Ausdrucks und der Verbreitung stellen wichtige Elemente dar, um die kulturelle Vielfalt zu vergrößern und das gegenseitige Verständnis zu fördern“;

Das UNESCO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Artikel 24) von 2006, welches das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung anerkennt;

Die Erklärungen der sechs Internationalen Konferenzen zur Erwachsenenbildung (CON-FINTEA), welche die wesentliche Rolle der Erwachsenenbildung betonen.

*Unter Betonung* des Sachverhaltes, dass der Begriff Open Educational Resources (OER) erstmals 2002 auf dem UNESCO-Forum zu Open CourseWare geprägt wurde und folgendes bezeichnet: „Lehr-, Lern- und Forschungsressourcen in Form jeden Mediums, digital oder anderweitig, die gemeinfrei sind oder unter einer offenen Lizenz veröffentlicht wurden, welche den kostenlosen Zugang, sowie die kostenlose Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung durch Andere ohne oder mit geringfügigen Einschränkungen erlaubt. Das Prinzip der offenen Lizenzierung bewegt sich innerhalb des bestehenden Rahmens des Urheberrechts, wie er durch einschlägige internationale Abkommen festgelegt ist, und respektiert die Urheberschaft an einem Werk“;

*Eingedenk* bestehender Erklärungen und Leitlinien zu Open Educational Resources, wie die Cape Town Open Education Declaration von 2007, die Dakar Declaration on Open Educational Resources

von 2009 und der von Commonwealth of Learning und UNESCO veröffentlichten Leitlinien zu Open Educational Resources in der Hochschulbildung von 2011;

*In dem Bewusstsein*, dass Open Educational Resources (OER) die Ziele der oben genannten internationalen Erklärungen unterstützen;

Empfiehl, dass Staaten im Rahmen ihrer Kapazitäten und Autorität:

*a. Die Bekanntheit und Nutzung von OER fördern.*

OER fördern und nutzen, um den Zugang zu – sowohl formaler als auch non-formaler– Bildung auf allen Ebenen auszuweiten mit der Perspektive lebenslangen Lernens, und damit zu sozialer Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit und sonderpädagogischer Förderung beitragen. Sowohl Kosteneffizienz als auch Qualität von Lehre und Lernergebnissen durch eine stärkere Nutzung von OER verbessern.

*b. Günstige Rahmenbedingungen für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien schaffen.*

Die digitale Kluft durch die Entwicklung adäquater Infrastruktur überbrücken, insbesondere durch erschwingliche Breitbandanschlussmöglichkeiten, weit verbreitete mobile Technologie und zuverlässige Stromversorgung. Medien- und Informationskompetenz verbessern und die Entwicklung und Nutzung von OER in offenen digitalen Standardformaten fördern.

*c. Die Entwicklung von OER-Strategien und Regelungen zu verstärken.*

Die Entwicklung spezifischer Regelungen zur Erstellung und Nutzung von OER innerhalb breiter angelegter Strategien zur Bildungsförderung unterstützen.

*d. Das Verständnis und die Nutzung offener Lizenzen fördern.*

Die weltweite Wiederverwendung, Überarbeitung, Vermischung und Weiterverbreitung von Bildungsmaterialien durch offene Lizenzen ermöglichen, was sich auf eine Reihe von Rahmenbedingungen bezieht, die verschiedene Nutzungsarten zulassen und gleichzeitig die Rechte jedes Urheberrechtsinhabers respektieren.

*e. Den Kapazitätsaufbau für die nachhaltige Entwicklung hochwertiger Lernmaterialien unterstützen.*

Institutionen unterstützen, Lehrende und andere Fachkräfte trainieren und motivieren, hochwertige und zugängliche Bildungsressourcen herzustellen und zu verbreiten und dabei lokale Bedürfnisse und die gesamte Vielfalt an Lernenden zu berücksichtigen. Qualitätssicherung und Peer Review von OER fördern. Die Entwicklung von Mechanismen zur Bewertung und Zertifizierung von durch OER erreichten Lernergebnissen anregen.

*f. Strategische Allianzen zugunsten OER fördern.*

Neue Technologien nutzen, um Möglichkeiten zur Weitergabe von Materialien zu schaffen, die unter einer offenen Lizenz in verschiedenen Medien veröffentlicht worden sind, und Nachhaltigkeit sichern durch neue strategische Partnerschaften sowohl innerhalb der Bereiche Bildung, Industrie, Bibliotheken, Medien und Telekommunikation als auch untereinander.

*g. Die Entwicklung und Bearbeitung von OER in einer Vielzahl an Sprachen und kulturellen Kontexten anregen.*

Die Erstellung und Nutzung von OER in lokalen Sprachen und vielfältigen kulturellen Kontexten begünstigen, um ihre Relevanz und Zugänglichkeit zu sichern. Zwischenstaatliche Organisationen sollten das Teilen von OER über Sprachen und Kulturen hinaus unter Beachtung indigenen Wissens und indigener Rechte fördern.

*h. Forschung zu OER anregen.*

Forschung anregen zu Entwicklung, Nutzung, Evaluierung und Rekontextualisierung von OER ebenso wie zu den Möglichkeiten und Herausforderungen, welche sich durch OER ergeben,

sowie zu ihren Auswirkungen auf die Qualität und Kosteneffizienz von Lehre und Lernen, um die evidenzbasierte Grundlage für öffentliche Investitionen in OER zu stärken.

*i. Das Auffinden, Abrufen und Verbreiten von OER erleichtern.*

Die Entwicklung nutzerfreundlicher Tools zum Auffinden und Abrufen von OER für spezifische Bedürfnisse fördern, geeignete offene Standards übernehmen, um Interoperabilität sicher zu stellen und die Nutzung von OER in unterschiedlichen Medien zu erleichtern.

*j. Offene Lizenzen für öffentlich finanzierte Bildungsmaterialien fördern.*

Regierungen/zuständige Behörden können beträchtlichen Nutzen für ihre Bürger erzielen, indem sie sicherstellen, dass öffentlich finanzierte Bildungsmaterialien unter offenen Lizenzen (mit allen Einschränkungen, die ihnen notwendig erscheinen) verfügbar gemacht werden, um die Wirkung der Investition zu maximieren.

Übersetzung der Deutschen UNESCO-Kommission